Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 44. Donnerstag, 22. Februar 1912, abends. 65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Im Gasthofe zu **Streumen** — als Versteigerungsort — soll
Montag, den 26. Februar 1912, nachm. 3 Uhr,
ein Damen-Fahrrad (Wanderer) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 21. Februar 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Ruhezeiten der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen, sowie über den gesetzlichen Ladenschluß betreffend.

I.

Nach § 139c der Gewerbeordnung muß in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden gewährt werden. Hiervon sind alljährlich folgende Tage ausgenommen:

die letzten 12 Werktage vor Weihnachten,
" " 2 " " Neujahr,
" " 5 " " Ostern,
" " 6 " " Pfingsten,
der letzte Werktag vor Hohneujahr,
" " " " Himmelfahrt,
" " " " dem Reformationsfeste.

II.

Nach den Bekanntmachungen der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 16. April 1909 und vom 19. Juli 1911 sind in Riesa alle offenen Verkaufsstellen um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen.

Ausnahmen hiervon finden statt:

1. an den letzten 12 Werktagen vor Weihnachten,
" " " 2 " " Neujahr,
am Ostersonnabend,
am Pfingstsonnabend.
An diesen Tagen dürfen alle offenen Verkaufsstellen bis 10 Uhr abends offen gehalten werden.
2. am letzten Werktage vor Hohneujahr,
an den letzten 4 Werktagen vor dem Ostersonnabend,
" " " 5 " " " Pfingstsonnabend,
am letzten Werktage vor Himmelfahrt,
" " " " dem Reformationsfeste,
an allen nicht bereits genannten Sonnabenden.
An diesen Tagen dürfen alle offenen Verkaufsstellen bis 9 Uhr abends offen gehalten werden.

Die Versäumung des rechtzeitigen Ladenschlusses an diesen Ausnahmetagen zieht nach § 146a der Gewerbeordnung Geldstrafe bis zu 600 M. im Unvermögensfalle Haft nach sich.

III.

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden durch diese Bekanntmachung nicht berührt. Die Bekanntmachung vom 19. November 1900 wird hierdurch in ihrem ganzen Umfange, die Bekanntmachung vom 7. April 1911 dagegen insoweit aufgehoben, als sie weitergehende als die oben unter II zugelassenen Ausnahmen vorsieht.

Riesa, am 21. Februar 1912.

Der Rat der Stadt Riesa. Glh.

Jagd- und Fischerei-Verpachtung.

Die zum Rittergute Riesa gehörige Jagd mit ungefähr 640 Acker jagdbarer Fläche und die Fischerei in den sogenannten Ziegellöchern sollen zusammen vom 1. September 1912 ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtangebote sind bis zum **30. März dieses Jahres** schriftlich bei uns einzureichen.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten. Die Pachtbedingungen und der Jagdplan sind im Rathaus, Zimmer Nr. 12, einzusehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Februar 1912. Kch.

Schulgemeinde Röderau.

Dienstag, den 27. Februar, von 1—3 Uhr und **Mittwoch,** den 28. Februar, vorm. von 10—12 Uhr sollen die **schulpflichtig** werdenden Kinder in der Expedition des Unterzeichneten — Eingang C, 1 Treppe — angemeldet werden.

Schulpflichtig werden die Kinder, welche bis Ostern 1912 das 6. Lebensjahr vollenden; außerdem werden auch die Kinder aufgenommen, welche bis 30. Juni 1912 das 6. Lebensjahr vollenden.

Beizubringen ist für **alle Kinder** der **Impfschein,** für **auswärtsgeborene außerdem** noch die **Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung.**

Röderau, den 21. Februar 1912.

Der Schuldirektor.
Fuhrmann.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Februar 1912.

—* Seit einigen Tagen hält sich in hiesiger Stadt ein Logisschwindler auf. Er gibt an, er sei angehender Lokomotivführer und auf hiesigem Bahnhof beschäftigt. Mittags und abends kehrt er in die Wohnung zurück, erlangt dadurch Beköstigung und Obdach und verschwindet sodann. Der Schwindler legt sich verschiedene Namen bei. Der einen Familie hat er angegeben, Berghold zu heißen, an anderer Stelle hat er sich Stürzhahn genannt. Beschrieben wird er als ein 27 bis 30 Jahre alter Mensch, ungefähr 1,60 bis 1,62 Meter groß, mit dunklem Schnurrbart und Haar und bekleidet mit einer schwarzen Joppe und schwarzem steifen Hut. An der Stirn, über dem linken Auge, hat er eine etwa drei Zentimeter lange Narbe. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man unverzüglich der Polizei mitteilen.

—* Am 24. Februar abends ½8 Uhr wird in der „Elbterrasse" auf Veranlassung des Gauverbandes Mittelsachsen vom Alldeutschen Verband ein Vortragsabend stattfinden. Unter Bezugnahme hierauf ersucht man uns um Aufnahme des Folgenden: Die Wetterzeichen in der auswärtigen Politik deuten an allen Enden auf Sturm. Niemand verhehlt sichs mehr, selbst der versöhnlichste Friedensfreund nicht, daß eine gewaltige Auseinandersetzung mit den Waffen zwischen den großen Völkern Europas unvermeidlich geworden ist, ja vielleicht unmittelbar bevorsteht, falls nicht im letzten Augenblick unsere Gegner sich anders besinnen. Nicht das deutsche Volk, keine seiner Parteien und keine einzelne Gruppe haben es so gewollt, es ist der Neid und die Mißgunst der anderen, die es nicht zulassen wollen, daß wir neben ihnen gedeihen und emporkommen. So ist es aber auch das Gesetz der Geschichte, der Entwickelung, das keine Friedensphrase aus der Welt schafft: alles Große muß sich im Kampfe bewähren und behaupten. Ohne Kampf kein Leben. Nun scheint die Stunde der Prüfung für uns nahe zu sein, unversehens kann sie hereinbrechen, und es handelt sich dabei um die Weltgeltung unserer Nation, um den Bestand unseres Reiches, um unsere Wohlfahrt und um unsere und unserer Kinder Zukunft. Und trotz dieses furchtbaren Ernstes der Lage versäumt es das deutsche Volk, sich in seinem Innern zu rüsten. Wenn auch der Reichstag alles für die äußere Wehr bewilligen wird: nicht allein starke Waffen tun uns not, auch starke Herzen! Von Gau zu Gau soll, solange es noch Zeit ist, der Ruf ergehen: Besinnt euch, Deutsche, werft ab die Lauheit und Gleichgiltigkeit, geht der unheildrohenden Gefahr wohlbereitet entgegen, bewußt, um was es sich handelt, entschlossen, das Recht unseres Volkes an der Welt zu behaupten und was die Väter so herrlich geschaffen, mit allem was ihr seid und habt, zu schirmen. Die Stimmung vollster Entschlossenheit muß uns einen und allen kleinlichen Hader bannen, auf daß die große Zeit ein großes Geschlecht findet. Der Alldeutsche Verband, der vielbefeindete, lebt dieser Aufgabe und ihr allein: die Seele des deutschen Volkes zu erwecken, die in künstlicher Betäubung erhalten wird, die reichen inneren Kräfte unserer Nation zu beleben und zu entbinden, die vor hundert Jahren schon den fremden Welteroberer niederwarfen. Wie es damals der herrliche Aufschwung der Begeisterung, der echten deutschen Tugenden war, der das Wunder bewirkte, daß ein niedergetretenes Volk sich wie ein Mann erhob, so muß auch heute wieder, wenn wir nicht zuschanden werden wollen, der Geist unseres Volkes unsere kriegerische Kraft vervielfachen, denn es wird, wenn nicht alles trügt, eine furchtbare Uebermacht sein, gegen die wir bestehen müssen. . . . Seiner Pflicht, die ihn gerade jetzt auf den Posten ruft, getreu, wird der Alldeutsche Verband in öffentlichen Vorträgen die Gefahr, in der das Vaterland schwebt, erörtern und den Ruf zur Sammlung erheben.

— Im diesjährigen Kaisermanöver haben, wie König Friedrich August in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Kaisers bestimmt hat, alle Stäbe und Truppen die bisherige Friedensuniform (nicht die neue Felduniform) zu tragen.

— Am 23. April sind aus der Wettinstiftung des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine satzungsgemäß als am Geburtstage weiland Königs Albert Unterstützungen in der Höhe von 50—80 M. an solche junge Handwerker zu vergeben, die nach Ablauf der Lehrzeit sich noch auf einer Fachschule in ihrem Berufe weiter ausbilden wollen. Das Gesuch muß von dem geschrieben sein, dem die Unterstützung zukommen soll, und Angaben über Lebenslauf und bisherige Ausbildung enthalten, sowie genau angeben, was der Gesuchsteller mit dem Gelde zu machen gedenkt. Zeugnisse müssen im Original oder beglaubigter Abschrift eingereicht werden. Die Gesuche müssen unbedingt von Vereinen, die dem Verbande sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine angehören, befürwortet werden, daß daraus Würdigkeit und Bedürftigkeit des Gesuchstellers hervorgeht. Zu richten sind die Gesuche spätestens bis 5. April an die Verwaltung der Wettinstiftung und zu adressieren: Julius Müller, Schatzmeister der Wettinstiftung, Dresden, Marienstraße 9.

—y. Vor der fünften Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts hatte sich die Fabrikarbeiters-Ehefrau Henriette Ernestine Sommer geb. Schneider aus Gohlis bei Riesa wegen Vernichtung einer Urkunde zu verantworten. Im März vorigen Jahres bestellte die Angeklagte bei dem Reisenden eines Dresdner Buchhändlers auf ein Vierteljahr „Das Buch für die Frau" und unterzeichnete den Bestellzettel mit ihrem Namen. Da das Buch auch nach dem abgelaufenen Vierteljahr weiter geliefert wurde, verweigerte die Sommer die Annahme. Auf dem Bestellzettel befand sich eine Klausel, nach der das Buch auf ein Jahr zu liefern war. Die Sommer hatte den Bestellschein unterschrieben, ohne diesen vorher durchzulesen. Als im September v. J. der Angeklagten auf ihr Verlangen von dem Reisenden der Bestellschein nochmals vorgelegt wurde, gab sie das Schriftstück nicht wieder heraus und verbrannte es später. Die Sommer soll diese Urkunde vernichtet haben, um dem Buchhändler Schaden zuzufügen. Sie stellte in Abrede, diese Absicht gehabt zu haben und behauptete, es seien noch mehrere Frauen im Orte auf diese Weise „hineingefallen". Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung. Es mag diese Verhandlung zur Warnung dienen, Bestellscheine genau durchzulesen, ehe unterschrieben wird.

— Wann soll man Apfelsinen essen? In Spanien gibt es ein Sprichwort über den Genuß der Orangen: „Früh Gold, mittag Silber, abends Blei." Am dienlichsten sind diese saftigen Früchte früh nüchtern, niemals aber sollte man sie als Nachtisch verspeisen, denn dann sind sie eher nachteilig als zuträglich.

—* Von Naturliebhabern werden ausgestopfte Tiere als harmloser Zimmerschmuck angesehen — sie sind es auch, wenn nicht besondere Umstände eintreten. Die